

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/019/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
03.06.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
24.06.2025	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung Außenbereichssatzung Klattenpohl

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Klattenpohl“ zuzustimmen und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hintergrund ist der geplante Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Fürstenau, Flur 17, Flurstück 173/15 inklusive der aufstehenden Häuser „Am Klattenpohl 2 und 4“. Durch das Aufstellen einer Außenbereichssatzung soll für das vorgenannte Grundstück die Möglichkeit geschaffen werden das bestehende Grundstück zu teilen und zwei Neubauten errichten zu können.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2025 bis einschließlich 17.02.2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 08.01.2025 um Stellungnahme bis zum 17.02.2025 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Offenlegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zur Verfügung:

- Außenbereichssatzung „Klattenpohl“
- Abgrenzungsplan
- Begründung
- Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt die Samtgemeinde Fürstenau.

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 4.176,90 € (brutto)

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Außenbereichssatzung „Klattenpohl“, einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen